

Vertraulichkeitsvereinbarung

1 Sorgfaltspflichten des EVU

Das EVU ist verpflichtet, die Zugriffsdaten geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Bei Verdacht auf Missbrauch durch einen Unbefugten, ist das EVU verpflichtet diesen Umstand unverzüglich SBB Cargo zu melden. Das EVU haftet für Risiken, die sich aus einer missbräuchlichen Verwendung der den Bevollmächtigten ausgehändigten Identifikationsmerkmale (Benutzer-ID und Passwort) ergeben.

2 Vertraulichkeit

Die erlangten Informationen sind vertraulich zu behandeln. Das EVU ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen niemandem offen zu legen. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unbeschränkt weiter.

Das EVU ist dafür verantwortlich, dass bei interner Weitergabe der Zugriffsdaten die obigen Bestimmungen gleichermaßen gelten.

Mit Bestätigung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bestätigt das EVU, die obigen Bestimmungen zur Sorgfalt und Vertraulichkeit der Daten von SBB Cargo einzuhalten.